



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron und Fraktion (AfD)**

Kunst und Kultur auch im erneuten Lockdown ermöglichen – sofortige Öffnung aller Kulturstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, § 23 der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020 dahingehend zu modifizieren, dass die dort genannten Kulturstätten zu den Bedingungen des § 23 der vorherigen Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) wieder öffnen können.

Begründung:

Der zweite Lockdown, euphemistisch von der Bundes- und Staatsregierung als „Lockdown Light“ bezeichnet, trifft die Bürger Bayerns hart und gnadenlos.

Neben der Gastronomie sind vor allem die Kulturstätten in Bayern am schlimmsten betroffen. Diese Einrichtungen haben viel Zeit, vor allem aber Geld investiert, um die strengen Hygienevorgaben zu erfüllen. Für den gesamten Kunst- und Kulturbetrieb mutet eine Schließung nach derartigen Kraftanstrengungen wie blanker Hohn an.

Mit den neuen Verordnungen zeigt sich, welchen Stellenwert die Staatsregierung um Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder Kulturbetrieben, wie z. B. Theatern und Museen, zumisst. Diese werden von der Exekutive der Unterhaltungsindustrie zugeordnet.

Verzweifelte Proteste der Kunst- und Kulturszene des Freistaates verhallen bisher ungehört.

Selbst Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier äußerte große Sorge in Bezug auf die deutsche Kunst- und Kulturlandschaft: „Vielleicht wird uns in der Coronakrise noch einmal neu bewusst: Kultur ist eben kein Luxusgut für ein paar wenige, sie ist ein Lebenselixier für uns alle, für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft als Ganzes“¹.

Nicht trotz, sondern gerade wegen Corona brauchen die Menschen Kunst und Kultur, diese sind wichtiger denn je.

¹ Nürnberger Nachrichten vom 02.11.2020, S.20